

# Überstellungskennzeichen (grün)

§ 46 KFG

Beantragung bei den privaten Zulassungsstellen der Haftpflicht-Versicherer. Die Überstellungskennzeichen werden für mindestens 3 Tage, höchstens für 21 Tage ausgegeben.

Eine Gültigkeitsplakette wird entsprechend gelocht in der Zulassungsstelle und auf die Kennzeichentafeln aufgeklebt.

Für den gewünschten Zeitraum muß eine Versicherung abgeschlossen werden. Die Zuteilung erfolgt turnusmäßig vom Verband der Österreichischen Versicherungsunternehmen, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7. Um zu erfahren, welches Versicherungsunternehmen im Zeitraum der Überstellungsfahrt zuständig ist, beim Versicherungsverband anrufen: 01 / 71156-0.

## KOSTEN

Kennzeichentafeln, Garnitur	ATS 240,-
Kostenersatz des Versicherers	ATS 480,-
Gebühr Überstellungsfahrt	ATS 1.050,-
Kautions für die Kennzeichentafeln (wird zurückgezahlt bei Rückgabe der Kennzeichentafeln)	<u>ATS 500,-</u>
	ATS 2.270,-

Die Versicherungsprämie beim laut Turnusplan zuständigen Versicherungsunternehmen erfragen.

Berechnung: Es wird die Jahresprämie entsprechend den KW errechnet in der Bonusstufe 9.

Für 3 Tage entspricht die Prämie 10 % der Jahresprämie, ab 3 Tagen bis 21 Tage entspricht sie 12,5 % der Jahresprämie. Dazu noch 11 % Versicherungssteuer.

## Mitzubringen zur Zulassungsstelle:

Versicherungsbestätigung mit Angabe der Gültigkeitsdauer (max. 21 Tage)

Vollmacht (wenn in Vertretung)

Identitätsnachweis (z.B. Führerschein, Reisepaß, etc.)

Besitznachweis (z.B. Kaufvertrag, Rechnung, etc.)

Ausländisches Fahrzeugdokument (z.B. Kfz-Brief, Typenschein)